

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 1010 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über vier Wochen Vaterschaftsurlaub im Kanton Luzern / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Samuel Zbinden hält an seinem Postulat fest.

Samuel Zbinden: Der Kanton steht auf dem Arbeitsmarkt immer in Konkurrenz mit zahlreichen privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern. Wer die besseren Bedingungen, den höheren Lohn oder eine sinnhaftere Tätigkeit bieten kann, macht das Rennen und zieht die guten Personen an. Zum prekären Arbeitskräftemangel muss ich keine weiteren Ausführungen machen. Gerade in der aktuellen Situation ist es zentral, dass der Kanton Luzern mutig vorgeht und nicht nur das Minimum macht und Standards erfüllt. Was heisst das in Bezug auf den Vaterschaftsurlaub? Das Minimum, der gesetzliche Standard, ist für alle Betriebe in der Schweiz ein Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen. Der Kanton Luzern erfüllt genau das gesetzliche Minimum. Andere in Konkurrenz stehende Arbeitgebende sind diesbezüglich schon weiter, sei es der Bund, die Stadt Luzern, die Post, die SBB mit 20 Tagen oder auch Coop, Migros und Raiffeisen mit 15 Tagen. Die Regierung verweist in ihrer Stellungnahme auf die anderen Zentralschweizer Kantone und private Arbeitgebende, etwa die Emmi, die ebenfalls auch nur das gesetzliche Minimum erfüllen. Genau das wäre ein perfektes Argument, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Luzern steht in Konkurrenz um gute Leute mit den Zentralschweizer Kantonen, mit Emmi oder Schindler. Holen wir doch zu denen auf, die bereits einen Vorsprung haben, und verschaffen wir uns gegenüber denen, die nur das Minimum machen, einen entscheidenden Vorteil auf einem unglaublich hart umkämpften Markt um gute Arbeitskräfte. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Ronny Beck: Das Postulat fordert, in der Personalverordnung des Kantons einen Vaterschaftsurlaub von mindestens vier Wochen einzuführen. Dabei argumentiert der Postulant mit dem Fachkräftemangel sowie mit der Arbeitgeberattraktivität. Die Väter sollen länger zu Hause bleiben und dadurch auch ihren Anteil an der Sorgearbeit übernehmen können. So könnte die Mutter entlastet und der Wiedereinstieg ins Berufsleben vereinfacht werden. Ich glaube wir sind uns alle einig, dass der Fachkräftemangel auch ohne einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub weiterbesteht. Sollte aber ein vierwöchiger Vaterschaftsurlaub den Fachkräftemangel entschärfen oder sogar aufheben, so behaupte ich, dass wir alle für seine Einführung sind. Die Arbeitgeberattraktivität ist nicht nur über den Vaterschaftsurlaub zu definieren. Wir müssen andere Anreize schaffen, wie das der Kanton Luzern als Arbeitgeber bereits tut. So bestehen eine hohe Selbstverständlichkeit für Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit für mobiles flexibles Arbeiten sowie der Anspruch auf eine besondere Sozialzulage und Betreuungsbeiträge für vorschulpflichtige Kinder. Diese Möglichkeit können gewisse Arbeitgeber nicht bieten, nicht weil sie nicht wollen, sondern weil es schlichtweg nicht möglich ist, da es die Tätigkeit oder

die Arbeitssituation nicht zulassen. Daher stellt das Ganze auch eine gewisse Wettbewerbsverzerrung gegenüber unseren KMU dar. Überlassen wir es dem Kanton und unseren innovativen Arbeitgebern, wie sie ihre Arbeitgeberattraktivität in Bezug auf den Vaterschaftsurlaub definieren und mit den Ansprüchen umgehen. Die FDP-Fraktion setzt sich für die Schaffung von Anreizen, aber nicht von Vorschriften ein. Wir lehnen das Postulat ab.

Agnes Keller-Bucher: Ich spreche im Namen von Beatrix Küttel. Grundsätzlich ist die Mitte-Fraktion dafür, die Erweiterung des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs beziehungsweise einen Elternurlaub zu prüfen. Das vorliegende Postulat lehnen wir jedoch ab, da wir eine rein kantonale Regelung, die nur dem Staatspersonal zugutekommt, nicht unterstützen können. Ebenso wäre es eine grosse Benachteiligung gegenüber ausserkantonalen Arbeitnehmenden, die davon nicht profitieren könnten. Wir streben deshalb eine nationale Lösung an.

Isabelle Kunz-Schwegler: Am 27. September 2020 fand die eidgenössische Volksabstimmung über den Vaterschaftsurlaub und die Änderung des Erwerbsersatzgesetzes statt. Die Initiative wurde zugunsten des Gegenentwurfs zurückgezogen. Gegen diesen wurde aber von SVP- und FDP-Vertretern das fakultative Referendum ergriffen. Das Volk hat damals den Gegenentwurf mit 60,3 Prozent angenommen, im Kanton Luzern waren es 51,9 Prozent. Die zurückgezogene Initiative wollte damals einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen durchsetzen. Mit diesem Postulat wird versucht, das Gleiche auf Standesebene im Kanton Luzern durchzusetzen. Die SVP hat damals zusammen mit der FDP das Referendum ergriffen und bis heute ihre Meinung dazu nicht geändert. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Maria Pilotto: Die Stadt Luzern kennt ihn, der Bund kennt ihn, die CSS oder die Migros kennen ihn fast: einen Vaterschaftsurlaub oder eine Vaterschaftszeit von 20 Tagen oder vier Wochen. Erfreulicherweise gab es in der Schweiz in letzter Zeit einige Veränderungen in dieser Sache, und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sind im Gesetz verankert. Damit erhalten Väter die sinnvolle Möglichkeit für einen guten ersten Start mit der Familie. Der Kanton Thurgau kennt zwar keinen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub, aber er hat den zweiwöchigen bereits 2018 eingeführt. Der Kanton Luzern hat den Vaterschaftsurlaub erst aufgrund der eidgenössischen Vorgaben eingeführt. Mit attraktiven Arbeitsbedingungen im Bereich Vaterschaftsurlaub können wir uns also nicht brüsten. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu unterstützen und als Unique Selling Proposition (USP) anzupreisen heisst für Unternehmen, aber auch für die öffentliche Hand oder den Kanton, über diese allgemeinen eidgenössischen Lösungen hinauszugehen. Das möchte Samuel Zbinden mit dem Postulat erreichen. Die SP-Fraktion unterstützt vier Wochen Vaterschaftsurlaub respektive Vaterschaftszeit für Väter in der kantonalen Verwaltung. Damit ermöglicht der Kanton Luzern etwas mehr als einen guten Start für die Väter und ihre Familien. In den ersten vier Wochen könnten die Väter bereits etwas im Familienalltag ankommen und danach wieder besser in den Arbeitsalltag beim Kanton einsteigen. Leider stellt sich die Luzerner Regierung dagegen, und dies mit einem nur allzu typischen Satz: «Sofern sich ein allgemeiner Trend, insbesondere bei den Kantonen, hin zu einem längeren Vaterschaftsurlaub ergibt, kommen wir gerne darauf zurück.» Schade, dass der Kanton Luzern nicht den Mut aufbringt, mit gutem Beispiel voranzugehen und damit auch den Vaterschaftsurlaub als Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu nutzen. Wenn es um Arbeitgeberattraktivität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Gleichstellung geht, halten wir uns leider stets an das Minimum.

Ursula Berset: Das Postulat will einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen für die Angestellten des Kantons Luzern. Die GLP-Fraktion unterstützt mehrheitlich einen Vaterschaftsurlaub von vier Wochen und würde sich generell die Einführung einer Elternzeit wünschen. Wir sind der Meinung, dass die Gleichstellung und Verantwortungssteilung bei der

Familiengründung vom System ermöglicht werden muss. Heute ist das nicht der Fall. Wenn der Kanton Luzern hier vorausgeht und vier Wochen Vaterschaftsurlaub für seine Mitarbeitenden ermöglicht, ist das ein positives Signal für sein Gleichstellungsverständnis. Die Regierung verweist darauf, dass die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs nur eine der Möglichkeiten ist, die Attraktivität als Arbeitgeber und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Aber eben: Es ist eine, und es ist eine wichtige, denn die Einbindung des Vaters ab der Geburt in die Verantwortung ist auch wichtig, wenn wir Gleichstellung und Vereinbarkeit ernsthaft erreichen wollen. Der Regierungsrat hat kein Argument gegen den Vaterschaftsurlaub, kein einziges, ausser dass es nur ein Instrument ist unter verschiedenen. Wieso also nicht dieses umsetzen? Zum Votum der FDP: Es geht nicht darum, Vorschriften zu machen, sondern den Kanton als Arbeitgeber attraktiv zu machen, und das sollte in unserem Sinn als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sein. Aus diesen Gründen erklärt eine Mehrheit der GLP-Fraktion das Postulat erheblich.

Samuel Zbinden: Ein längerer Vaterschaftsurlaub soll zu einer Benachteiligung, ja sogar Wettbewerbsverzerrung führen. Es geht aber genau um das Gegenteil einer Wettbewerbsverzerrung, es geht um Wettbewerb. Wir haben einen Arbeitsmarkt mit einem Wettbewerb und gute Arbeitskräfte, und wer die besseren Bedingungen bietet, der gewinnt. Mit der Ablehnung wird verhindert, dass sich der Kanton Luzern auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt positionieren kann. Der Vaterschaftsurlaub ist ein klassischer Anreiz und keine Vorschrift. Es besteht das Recht auf einen Vaterschaftsurlaub, aber niemand ist in der Pflicht, diesen auch zu nehmen.

Adrian Nussbaum: Ich spreche nicht zum allgemeinen Vaterschafts- oder Elternurlaub, denn das ist nicht das Thema. Es geht darum, dass der Postulant fordert, dass der Kanton Luzern einen erweiterten Vaterschaftsurlaub einführen soll als die anderen oder als gesetzlich vorgeschrieben. Konsequenterweise würde das heissen, wenn auf nationaler Ebene ein vierwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt würde, dass der Kanton Luzern einen sechswöchigen anbieten müsste. Das verlangt Samuel Zbinden. Ich staune, dass hier niemand von der Kehrseite der Medaille spricht. Irgendjemand bezahlt das, und es kostet. Bezahlen tut der Kanton Luzern. Davon spricht die linke Ratsseite nicht, denn wahrscheinlich ist es dann unsere Aufgabe, die Finanzierung zu klären. Schlussendlich geht es um die Frage, welcher Franken mit welcher Massnahme richtig gegen den Fachkräftemangel investiert ist. Ich bin überzeugt, dass es andere Anreizsysteme gibt, wie zum Beispiel die Jahresarbeitszeit oder eine flexiblere Lösung, und dass man es einem Mitarbeiter frei lässt, ob er im Anschluss an den Vaterschaftsurlaub unbezahlten Urlaub bezieht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben vorhin über sechs Wochen Ferien gesprochen, nun sprechen wir über einen längeren Vaterschaftsurlaub. Es geht also um eine vergleichbare Thematik. Darum erlaube ich mir, mich kurz zu halten. Die Attraktivität als Arbeitgeber ist uns ein grosses Anliegen, und wir arbeiten daran. Wir sind aber klar der Meinung, dass zwei zusätzliche Wochen Vaterschaftsurlaub nicht unserer primären Zielsetzung entsprechen. Wir bieten aktuell die Möglichkeit, dass zum Vaterschaftsurlaub ein zusätzlicher, unbezahlter Urlaub bezogen werden kann. Wenn das Bedürfnis also vorhanden ist, können sich die Mitarbeiter entsprechend arrangieren. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 72 zu 30 Stimmen ab.